

Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen. Diese Leistungsübersicht ist kein Bestandteil des Versicherungsvertrages.

Ob Panne, Unfall oder Diebstahl - die ÖSA hilft Ihnen in ganz Europa schnell weiter. Der Autoschutzbrief ist Ihre Garantie für schnelle und kostenlose Hilfe. Da Service und Leistung aus einer Hand kommen, sind Sie mit einem einzigen Anruf auf der sicheren Seite.

Der Schutzbrief wird angeboten für: PKW, Campingfahrzeug bis 7,5 t, Kraftrad, Leichtkraftrad, dreirädriges Kfz/Trike und Lieferwagen.

DAS IST PASSIERT	WIR HELFEN BEI DER ORGANISATION UND ÜBERNEHMEN FOLGENDE KOSTEN
FAHRZEUGSCHADEN IM IN- ODER AUSLAND	
Das versicherte Fahrzeug hat eine Panne oder es wird bei einem Unfall beschädigt oder es wird gestohlen.	
Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle möglich	Wiederherstellungskosten bis 100 Euro inklusive Kleinteile (Pannenhilfekosten)
Abschleppen erforderlich	unbegrenzte Erstattung der Abschleppkosten (Voraussetzung: Organisation über die Deutsche Assistance) selbst organisiertes Abschleppen bis 150 Euro
Bergung erforderlich	Ersatz der Bergungskosten (für Lieferwagen, Campingfahrzeuge, gewerbliche Ladung bis 2.500 Euro)
Fahrzeug kann nicht wieder fahrbereit gemacht werden (mehr als 50 km Luftlinie vom Wohnort in Deutschland)	Entweder Mietwagen bis 7 Tage und bis maximal 350 Euro (gilt bei Unfall, Totalschaden oder Diebstahl auch innerhalb von 50 km Luftlinie vom Wohnort) oder Fahrtkostenübernahme für die Rückfahrt zum Wohnort* oder Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort und Rückfahrt vom Zielort zum Wohnort* oder für einen Fahrer vom Wohn- bzw. Zielort zur Werkstatt, wenn das Fahrzeug dort fahrbereit gemacht wurde oder maximal drei Übernachtungen bis 60 Euro pro Übernachtung und Person und Unterstellkosten für das Fahrzeug bis zur Wiederherstellung, höchstens für 2 Wochen
Falschbetankung	Kostenübernahme bis 500 Euro (ohne Folgeschäden)

ZUSÄTZLICHE LEISTUNG BEI FAHRZEUGSCHADEN IN DEUTSCHLAND

Reparatur kann auch am nächsten Tag nicht durchgeführt werden (mehr als 50 km Luftlinie vom Wohnort)	Übernahme der Kosten für einen Pick-up-Service (Fahrzeug und Insassen gemeinsam zurück zum Wohnort), falls nicht Mietwagen oder Zurückholung in Anspruch genommen wird
--	--

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN BEI EINER AUSLANDSREISE

Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeuges im Ausland fehlen	Versandkosten für Ersatzteile
Fahrzeug kann am Schadenort im Ausland nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrbereit gemacht werden	Kosten für den Transport des Fahrzeugs zu einer Werkstatt an einem anderen Ort bis zur Höhe der Kosten für den Rücktransport zum Wohnort des Versicherungsnehmers
Totalschaden im Ausland	Hilfe bei Verzollung mit Übernahme der Verfahrensgebühren oder Ersatz der Verschrottungskosten
Fahrzeugdiebstahl im Ausland	Übernahme der Unterstellkosten für höchstens zwei Wochen nach Wiederauffinden des Fahrzeugs oder Hilfe bei Verschrottung mit Übernahme der Verfahrensgebühren

* Unter 1.200 Bahnkilometern (einfache Entfernung) Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse, über 1.200 Bahnkilometer 1. Klasse bzw. Kosten für Linienvonflug der Economy-Klasse und Taxikosten bis 40 Euro

DAS IST PASSIERT

ERKRANKUNG UND VERLETZUNGEN AUF EINER REISE (AB 50 KM ENTFERNUNG) IM INLAND ODER IM AUSLAND

Welche Personen sind abgesichert?

Bei Reisen mit dem versicherten Fahrzeug	Versicherungsschutz besteht für Sie als Versicherungsnehmer und alle berechtigten Insassen des Fahrzeugs
Bei Reisen mit einem anderen Fahrzeug oder mit anderen Verkehrsmitteln:	Versicherungsschutz besteht für Sie als Versicherungsnehmer (natürliche Person), Ihren Ehe-/Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft und Ihre minderjährigen Kinder, gilt nicht für gewerblich genutzte Fahrzeuge
Bei einem Personenschaden durch Unfall:	Die nachstehenden Leistungen werden zusätzlich zu den Leistungen erbracht, die bei einem Fahrzeugschaden versichert sind.
Medizinisch notwendiger Rücktransport einer versicherten Person wegen Erkrankung oder Verletzung	Kosten des Krankentransports inkl. der Kosten eines begleitenden Arztes/Sanitäters und bis zu drei Übernachtungen bis 60 Euro je berechnete Person bis zum Rücktransport
Heimholen von minderjährigen Kinder erforderlich, weil mitreisende Begleitpersonen wegen Erkrankung oder Verletzung nicht mehr für die Kinder sorgen können	Kosten einer Begleitperson und Rückfahrt der Begleitperson und der Kinder, Fahrtkosten für Eisenbahnfahrt 2. Klasse*

SERVICELLEISTUNGEN IM AUSLAND UNABHÄNGIG VOM FAHRZEUGEINSATZ

Reiseabbruch wegen schwerer Erkrankung oder Tod von Mitreisenden oder naher Verwandter oder erheblicher Vermögensschäden	Übernahme der dadurch entstehenden höheren Fahrtkosten bis zu 2.500 Euro
Tod einer versicherten Person	Organisation der Bestattung im Ausland oder der Überführung nach Deutschland nach Abstimmung mit den Angehörigen einschließlich Kostenübernahme (maximal Kosten einer Überführung nach Deutschland)
Ersatz von Reisedokumenten im Ausland	Wir sind behilflich bei der Ersatzbeschaffung und erstatten angefallene Gebühren.

* Unter 1.200 Bahnkilometern (einfache Entfernung) Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse, über 1.200 Bahnkilometer 1. Klasse bzw. Kosten für Linienflug der Economy-Klasse und Taxikosten bis 40 Euro

Bitte beachten Sie die vollständige Leistungsübersicht in den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) unter A.3 „Auto-schutzbrief - Hilfe für unterwegs als Service oder Kostenerstattung“.